# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 27-Juni-2023 Überarbeitet am: 01-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 15-Juli-2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DEVCON® Plastic Steel® 5 Minute® Putty (SF) Härter

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Produktregistrierungsnummer

**Deutschland** UFI: V 140-N085-Y000-WTGQ **Europäische Union** UFI: V 140-N085-Y000-WTGQ

Synonyme Keine. SKU# 5332

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Steht nicht zur Verfügung.

Verwendungen

Verwendungen, von denen U

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendien

 Kontaktperson
 Kundendienst

 Telefonnummer
 353(61)771500

 353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com

Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

# ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augen Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**UFI:** V140-N085-Y000-WTGQ

Enthält: Calciumcarbonat, Tris-2,4,6-(dimethylaminomethyl)phenol

Gefahrenpiktogramme



Materialbezeichnung: DEVCON® Plastic Steel® 5 Minute® Putty (SF) Härter
5332 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 27-Juni-2023

Achtung Signalwort

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Sicherheitshinweise

Prävention

Nach Gebrauch gründlich waschen. P264 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

Schutzhandschuhe tragen. P280

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P332 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Steht nicht zur Verfügung. Lagerung Steht nicht zur Verfügung. **Entsorgung** 

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

91,94 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Calciumcarbonat	30 - 40	1317-65-3 215-279-6	-	-	
Einstufung:	<u>-</u>				
Tris-2,4,6-(dimethylaminomethyl)phen ol	10 - 20	90-72-2 202-013-9	01-2119560597-27-0000	603-069-00-0	
		4;H302;(ATE: 500   Skin Irrit. 2;H315, E	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 Eye Irrit. 2;H319	2;(ATE: 1280	
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]	1 - 10	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einstufung:	Carc. 2;H35	51			
Kristallines Siliciumdioxid	< 0,3	14808-60-7 238-878-4	-	-	#
Einstufung:	Carc. 1A;H3	350			

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

30 - 60

# Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

Weitere Kommentare

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

# ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmung** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, Augenkontakt

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung, Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

**Ungeeignete Löschmittel** 

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gemisch ausgehende

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Resondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Brandbekämpfung Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung

getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB

empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen

des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu

entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte** 

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen

beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Unverträglichkeiten

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical

Komponenten	Тур	Wert	Form			
Calciumcarbonat (CAS 1317-65-3)	TWA	4 mg/m3	Inhalierbarer Staub.			
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	TWA	0,3 mg/m3	Alveolengängige Fraktion			
Deutschland. TRGS 900, Gr	enzwerte in der Luft am Arbeitsplatz					
Komponenten	Тур	Wert	Form			
Calciumcarbonat (CAS 1317-65-3)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.			
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion			
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.			
,		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion			
EU. AGW. Richtlinie 2004/37	7/EG, über Karzinogene und Mutagene	aus Anhang III. Teil A				
Komponenten	Тур	Wert	Form			
Kristallines Siliciumdioxid (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m3	Lungengängige Fraktion und Staub			
logische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.					
pfohlene erwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befo	lgen.				
geleitete Expositionshöhe e Beeinträchtigung rived No Effect Level, EL)	Steht nicht zur Verfügung.					
geschätzte ht-Effekt-Konzentrationen ECs)	Steht nicht zur Verfügung.					

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht

relevant.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Expositionsrichtlinien** 

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

**Atemschutz** 

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Fest. Viskos. Paste **Form Farbe** Bernsteinfarben. Geruch Mercaptan

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit Steht nicht zur Verfügung 93,3 °C (200,0 °F) geschätzt **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Steht nicht zur Verfügung. Kinematische Viskosität

Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) unwesentlich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

2,69 g/cm3 geschätzt Dichte **Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung. Partikeleigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen 2,69 geschätzt **Spezifisches Gewicht** VOC 100 % Feststoffe

# ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen

Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmung** Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Materialbezeichnung: DEVCON® Plastic Steel® 5 Minute® Putty (SF) Härter

SDS GERMANY

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht bekannt. **Akute Toxizität** 

Komponenten **Spezies Testergebnisse** 

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)

Akut

**Dermal** 

LD50 Hamster >= 10000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Tris-2,4,6-(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2)

Akut **Dermal** 

LD50 1280 mg/kg Ratte

Verursacht Hautreizungen. Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

## IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Kristallines Siliciumdioxid (CAS 14808-60-7)

1 Krebserzeugend für den Menschen. 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]

(CAS 13463-67-7)

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** 

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

# ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

vPvB-Beurteilung

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben. Wirkungen

Materialbezeichnung: DEVCON® Plastic Steel® 5 Minute® Putty (SF) Härter 5332 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 27-Juni-2023

# ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode** 

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **ADR**

**Besondere** 

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

ode

14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zugewiesen. Klasse

Nebengefahren 14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

**ADN** 

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.2. Ordnungsgemäße Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods. 14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

ΙΔΤΔ

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. 14.6. Special precautions Not assigned.

for user

**IMDG** 

**14.1. UN number**Not regulated as dangerous goods. **14.2. UN proper shipping**Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.

EmS Not assigned. 14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht anwendbar.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Calciumcarbonat (CAS 1317-65-3)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

**UFI:** V140-N085-Y000-WTGQ

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

# Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Tris-2,4,6-(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2) 75

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Kristallines Siliciumdioxid (CAS 14808-60-7)

Andere Verordnungen Ein

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### **Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

# Enthält einen im Verzeichnis TRGS 905 krebserzeugender, keimzellmutagener und reproduktionstoxischer Stoffe inbegriffenen Stoff

Calciumcarbonat (CAS 1317-65-3)

Anorganische Faserstäube, soweit nicht erwähnt (ausgenommen Ginefasernund Wollastenitfasern)

Gipsfasernund Wollastonitfasern)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7) Anorganische Faserstäube, soweit nicht erwähnt (ausgenommen Gipsfasernund Wollastonitfasern)

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK2

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

Keine

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für (

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: DEVCON® Plastic Steel® 5 Minute® Putty (SF) Härter